ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16.10.2023

Registriernummer ²

BW-2025-005816527

Gültig bis: 26.06.2035

Gebäude						
Gebäudetyp	Doppelhausl	nälfte				
Adresse	Oberhofstraf	3e 120				
Gebäudeteil ²	Gesamt					
Baujahr Gebäude ³	1991					
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	1991					
Anzahl Wohnungen	2					
Gebäudenutzfläche (An)	220,05 m ² 🗷 nach § 82 GEG aus Wohnfläche erm					
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Erdgas					
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³	Erdgas					
Erneuerbare Energien	^{Art:} Keine			Verwendung:	Keine	
Art der Lüftung ³	▼ Fensterlüftung□ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung□ Schachtlüftung□ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung					
Art der Kühlung ³	□ Passive Kühl □ Gelieferte Kä					
Inspektionspflichtige Klimaanlagen ⁵	Anzahl:		Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektio		n:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau ▼ Vermietung/Verkauf		□ Modernisierung (Änderung/Erweiterung)		□ Sonstiges (freiwillig)	
des Energieausweises	▼ Vermietung/V	erkauf	(Anderung	/Erweiterung)		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- x Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

x Eigentümer

□ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Harsche-Energieberatung

Inh. Roland Harsche

(Energieberater gem. §88 GEG)

Gartenstraße 25, 53498 Bad Breisig

Tel: 02633-4729016

27.06.2025

Ausstellungsdatum

Energieberater gem. §88 GEG

Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes

² nur im Fall des §79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich ⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des §74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16.10.2023

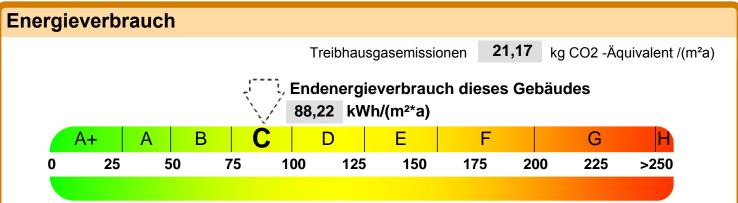
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer ²

BW-2025-005816527

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")





97,05 kWh/(m²*a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

88,22

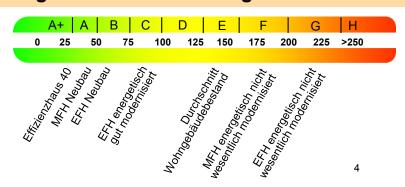
[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

kWh/(m2·a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitr von	raum bis	Energieträger ²	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima faktor
01.01.2022	31.12.2024	Erdgas	1,10	50554,05	9099,73	41454,32	1,19

Vergleichswerte Endenergie³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das Gebäudeenergiegesetz vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach dem Gebäudeenergiegesetz, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus